

## Finanzperspektiven der AHV 2011: Grundlagen, neue Hypothesen und Auswirkungen

### Ausgangslage

In Erfüllung des Postulats Schelbert Louis (07.3396) hat der Bundesrat am 28.1.2009 den Bericht zur „Aktualisierung der Berechnungsgrundlagen zur Erstellung von Perspektivrechnungen in der AHV“<sup>1</sup> veröffentlicht. In diesem Zusammenhang wurde die Entwicklung der AHV-pflichtigen Durchschnittslöhne untersucht und festgestellt, dass sich diese stärker entwickeln als der Schweizerische Lohnindex (SLI). Das war ein Grund dafür, warum die Finanzperspektiven der vergangenen Jahre die finanzielle Lage der AHV in der Tendenz zu pessimistisch einschätzten. Aus diesem Grund wurde das Modell zur Erstellung von Perspektivrechnungen in der AHV verfeinert. Neu wird seither berücksichtigt, dass die Veränderung der durchschnittlichen Arbeitspensen zu einem Anstieg der vollzeitäquivalenten Erwerbsquoten und damit auch zu höheren lohnabhängigen Beiträgen an die AHV führt – unabhängig von allfälligen Lohnerhöhungen. Zusätzlich wird berücksichtigt, dass nicht nur die Löhne vorhandener Stellen steigen, sondern dass der Strukturwandel in der Wirtschaft auch zu produktiveren und besser bezahlten Stellen führt, was die Einnahmen der Sozialversicherungen ebenfalls verbessert.

### Neue Hypothesen für die Zuwanderung

Auf der Basis der neuen Bevölkerungsszenarien<sup>2</sup>, die das Bundesamt für Statistik im vergangenen Jahr veröffentlichte, wurde die Entwicklung der Wanderungen untersucht, denn Zuzug und Wegzug von Arbeitskräften haben ebenfalls Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben der Sozialversicherungen. Der Wanderungssaldo seit 1990 betrug durchschnittlich rund 38'000 Personen, wobei er in der zweiten Hälfte der Beobachtungsperiode deutlich höher war als in der ersten. Im Durchschnitt der Jahre 1991 bis 2000 betrug der Saldo rund 21'000 Personen, im Durchschnitt der Jahre 2000 bis 2009 aber rund 52'000 Personen. Damit war der tatsächliche Wanderungssaldo sowohl im langfristigen Durchschnitt als auch im Mittel der letzten zehn Jahre wesentlich höher als die bisherige Annahme für das sogenannte „mittlere“ Szenario, die davon ausging, dass sich der Wanderungssaldo bis im Jahr 2030 auf 15'000 Personen einpendeln werde. Für die neuen Finanzperspektiven der AHV wird darum die Hypothese verwendet, dass sich der Wanderungssaldo bis 2030 bei jährlich 40'000 Personen einpendeln wird (Szenario „Mittel“). Gleichzeitig wird berechnet, welche Auswirkungen eine Abweichung von dieser Annahme um +/-10'000 Personen haben würden (Szenarien „Hoch“ und „Tief“).

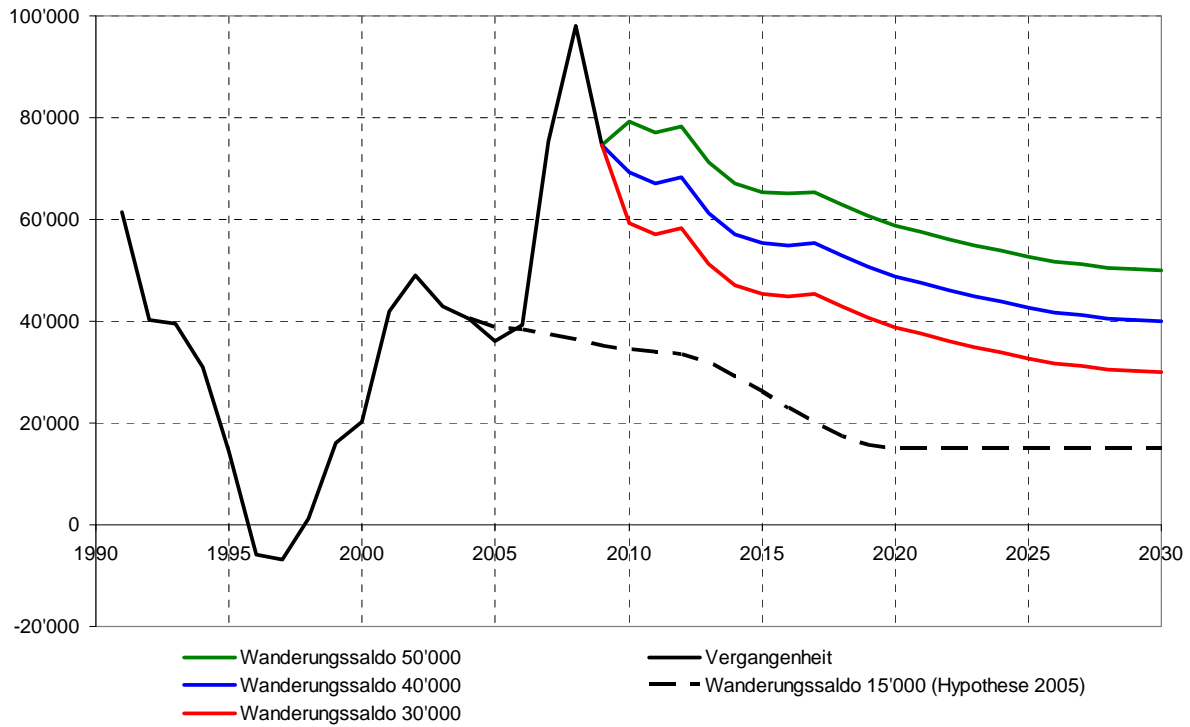
Unter Berücksichtigung dieser geänderten Hypothese erwartet das BFS die folgende Entwicklung des Wanderungssaldos:

---

<sup>1</sup> „Aktualisierung der Berechnungsgrundlagen zur Erstellung von Perspektivrechnungen in der AHV“, Bericht des Bundesrates vom 28. Januar 2009 in Erfüllung des Postulats Schelbert Louis (07.3396) vom 20. Juni 2007

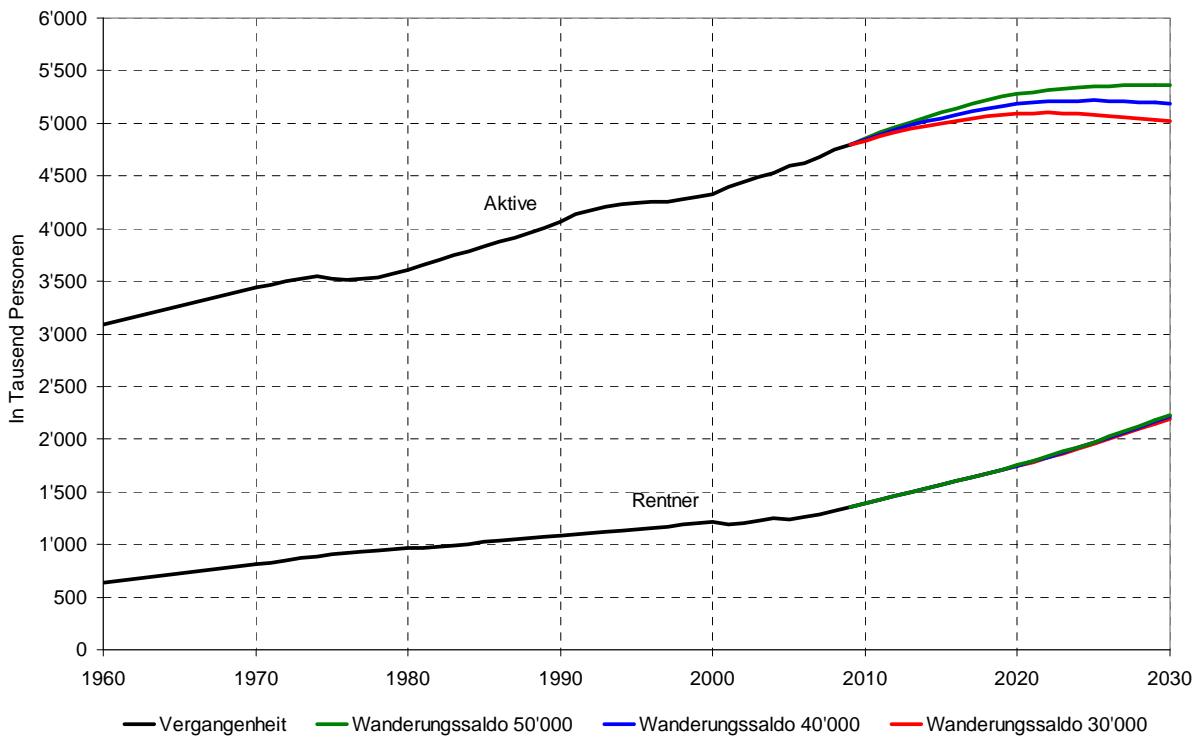
<sup>2</sup> „Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung in der Schweiz 2010 – 2060“ (BFS, 2010)

---

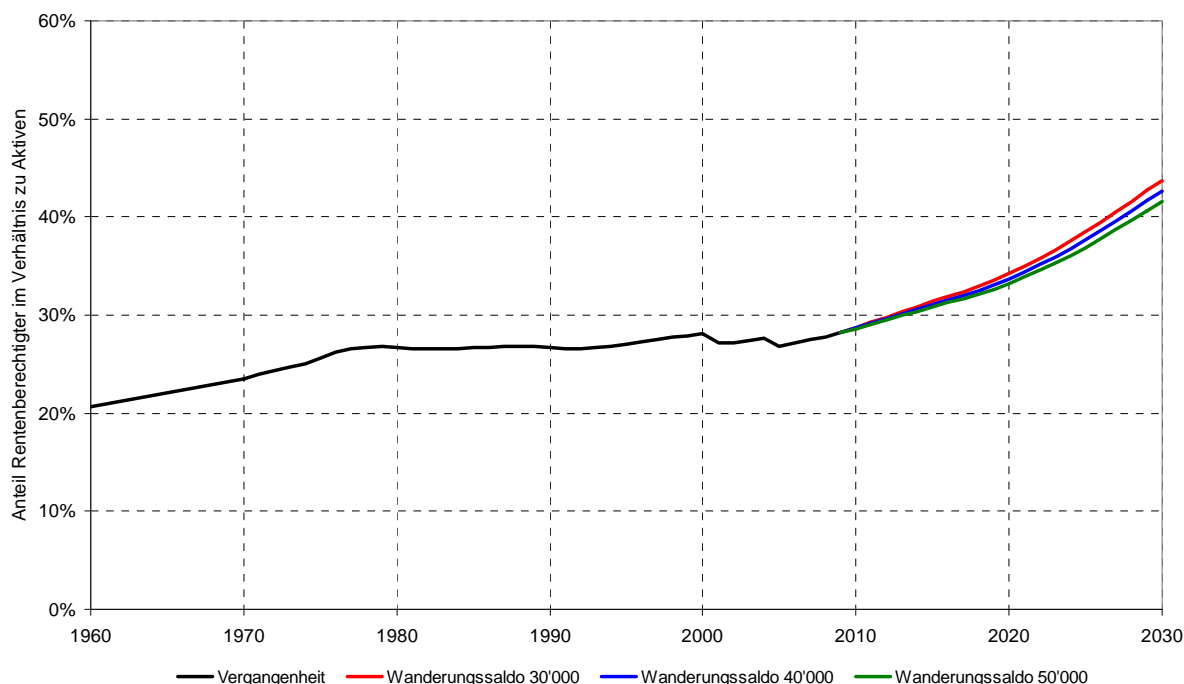


Ausgehend von einem Wanderungssaldo von rund 75'000 Personen im Jahre 2009 nähern sich die Salden für das Jahr 2030 vorgegebenen Hypothesen auf verschiedenen Pfaden an.

Die Zahl der Aktiven und der Rentenberechtigten entwickelt sich je nach Szenario wie folgt:



Das Verhältnis zwischen der Anzahl der Rentenberechtigten und der Zahl der Aktiven ab Alter 20 bis vor Erreichen des ordentlichen Rentenalters wird als Altersquotient bezeichnet. Aus den oben dargestellten Aktiven- und Rentnerbeständen resultiert folgender Verlauf des Altersquotienten:



In den 1980-er- und den 1990-er Jahren verlief der Altersquotient fast konstant, d.h. die Zahl der Aktiven entwickelte sich im Gleichschritt zur Zahl der rentenberechtigten Personen. In jüngster Vergangenheit ist die Zahl der Rentenberechtigten prozentual stärker gestiegen als die Zahl der Aktiven, was dazu führt, dass der Altersquotient, abgesehen von den beiden Gegenbewegungen in den Jahren 2001 und 2005, die auf die Rentenaltererhöhung der Frauen auf 63 bzw. auf 64 Jahre zurückzuführen sind, mehrheitlich angestiegen ist. Dieser Trend dürfte sich auch in Zukunft fortsetzen, wobei das Ausmass des Anstiegs von der Wahl des Bevölkerungsszenarios abhängig ist. Ein hoher Wanderungssaldo wirkt dämpfend auf den Altersquotienten.

#### Neue Hypothesen für den Strukturfaktor

Der Strukturfaktor trägt dem Strukturwandel in der Wirtschaft Rechnung. Dieser führt zu produktiveren und besser bezahlten Stellen und damit auch zu höheren Einnahmen der AHV. Der Strukturfaktor ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Wachstum der durchschnittlichen AHV-beitragspflichtigen Einkommen und der Entwicklung des Schweizerischen Lohnindex. Der Effekt, der sich aus der Veränderung der durchschnittlichen Arbeitspensen ergibt, wird aus den vom BFS erarbeiteten Szenarien zur Erwerbstätigkeit übernommen und deshalb im Strukturfaktor nicht noch einmal berücksichtigt.

Bei der Aktualisierung der Berechnungsgrundlagen im Jahr 2009 (siehe Ausgangslage) wurde ein Strukturfaktor von 0,2 Prozent eingerechnet. Diese Annahme beruhte auf der Erkenntnis, dass die beitragspflichtigen Durchschnittslöhne (inklusive Veränderung der durchschnittlichen Arbeitspensen) in den Jahren 1980 bis 2006 im Schnitt um 0,36 Prozent stärker stiegen als die Löhne gemäss dem Schweizerischen Lohnindex (SLI). Die neuesten Berechnungen zeigen, dass sich diese Differenz seither weiter akzentuiert hat. Im Durchschnitt der Jahre 1980 bis 2009 lag die Differenz bei 0,41 Prozent (+0,05 Prozentpunkte), im Durchschnitt der Jahre 1995 bis 2009 bei 0,54 Prozent (+0,1 Prozentpunkte gegenüber der Periode 1995 bis 2006).

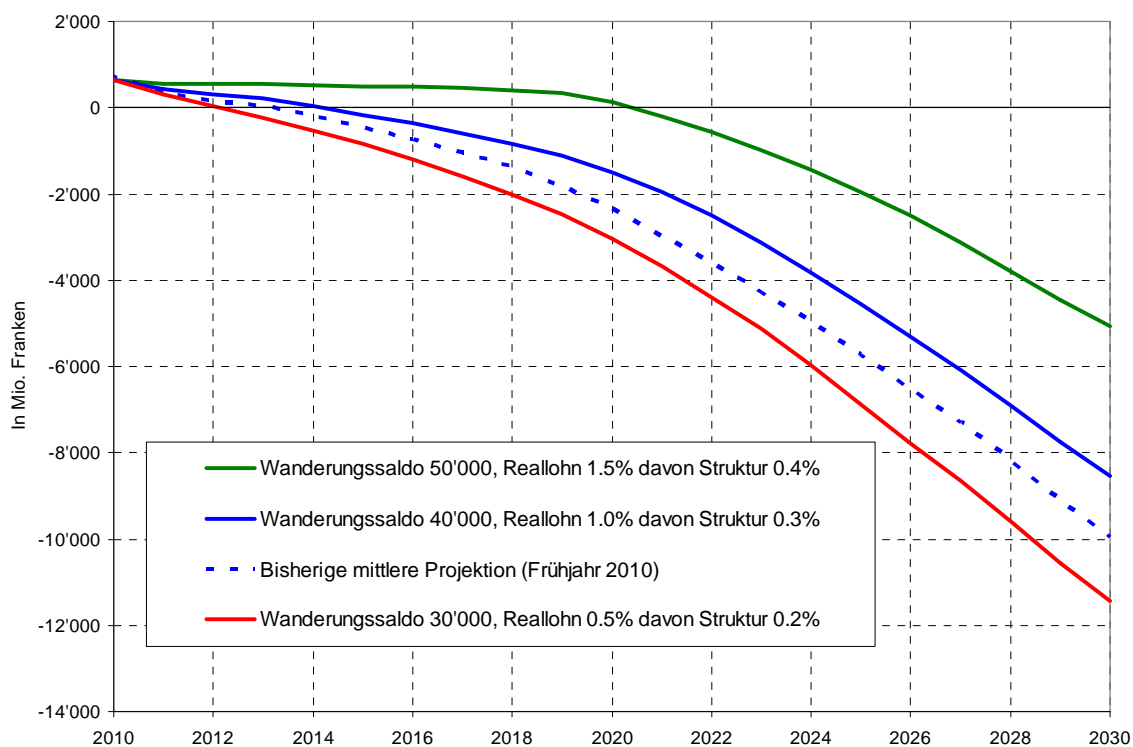
Deshalb wird der Strukturfaktor in den neuen Perspektiven um 0,1 Prozentpunkte erhöht. Das bedeutet, dass im Szenario „Mittel“ mit einem Strukturfaktor von 0,3 Prozent gerechnet wird, im Szenario „Tief“ mit 0,2 Prozent und im Szenario „Hoch“ mit 0,4 Prozent.

## Neue Finanzperspektiven für die AHV

Auf der Basis der aktuellen Betriebsrechnung 2010 der AHV und der beschriebenen veränderten Hypothesen zur Entwicklung von Bevölkerung und Wirtschaft ergeben sich die folgenden Szenarien für die künftige finanzielle Entwicklung der AHV:

### Ergebnis aus der Versicherungstätigkeit (Umlageergebnis)

Die blaue gestrichelte Linie zeigt das Umlageergebnis gemäss dem im Frühjahr 2010 publizierten mittleren Szenario vor Umstellung der Bevölkerungsszenarien, justiert auf die Abrechnung 09. Die ausgezogenen Linien stellen die Umlageergebnisse nach den neuen Szenarien dar. Das Umlageergebnis gemäss dem bisherigen mittleren Szenario verlief somit zwischen dem neuen mittleren Szenario und dem neuen unteren Szenario.

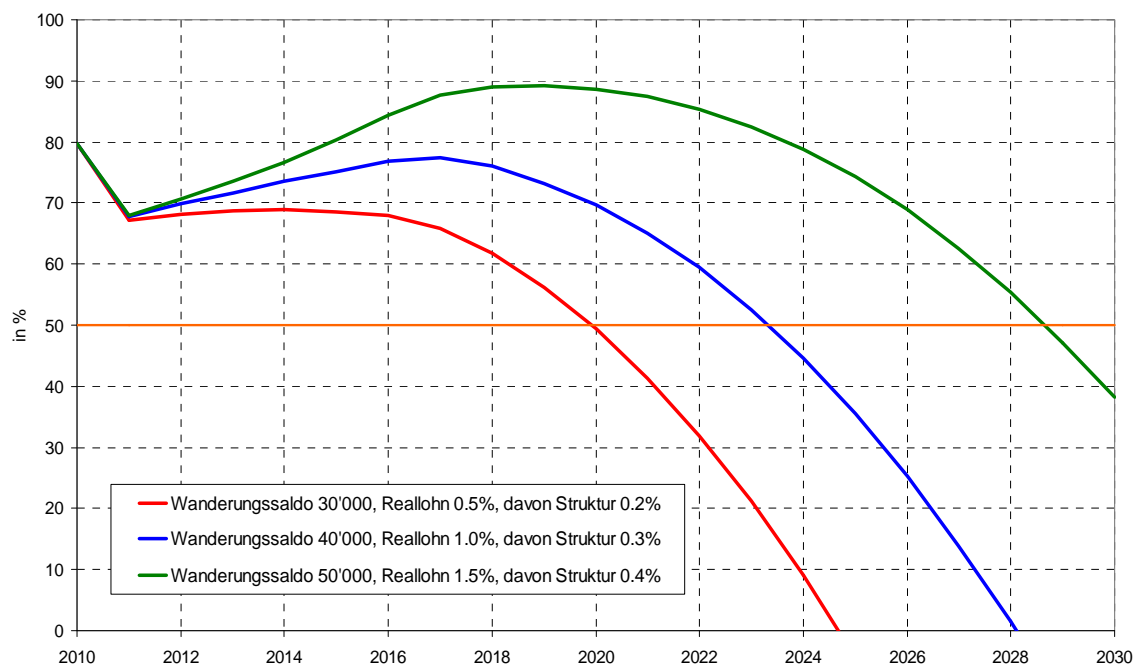


Das Umlageergebnis dürfte gegen 2020 deutlich negativ werden. Die aus dem Ausgleichsfonds der AHV erwirtschafteten Kapitalerträge (1.25 Milliarden Franken im Jahre 2010) werden dann nicht mehr genügen, um diese Defizite aufzufangen. Das wird dazu führen, dass auch das Betriebsergebnis der AHV negativ wird. Diese Defizite müssten dann aus Mitteln des Ausgleichsfonds aufgefangen werden, weshalb dieser nicht nur relativ zu den Ausgaben, sondern auch nominell in Franken absinken wird.

Die Liquidität der AHV ist zusätzlich abhängig von der Rückzahlung der IV-Schulden. Geht man davon aus, dass das erste Massnahmenpaket der 6. IV-Revision (IV-Revision 6a) vollständig umgesetzt wird, ergeben sich folgende Verläufe bezüglich Liquidität:

### Liquidität des Ausgleichsfonds der AHV unter Berücksichtigung der IV-Revision 6a

In der Mitte der 2020-er Jahre dürfte die Liquidität der AHV unter 50% der laufenden Ausgaben sinken, wenn die Massnahmen des ersten Massnahmepaketes der 6. IV-Revision wie vorgesehen greifen werden und dadurch die Schuld der IV beim AHV-Fonds weiter abgebaut wird.



### Entwicklung der Ausgaben der AHV bis 2030

Nachfolgend wird dargelegt, wie sich die Ausgaben der AHV je nach Szenario verändern. Die 3 Szenarien werden in der Folge wie folgt bezeichnet:

- **Tief:** Wanderungssaldo 30'000 Personen, Reallohn 0.5%, davon Strukturfaktor 0.2%
- **Mittel:** Wanderungssaldo 40'000 Personen, Reallohn 1.0%, davon Strukturfaktor 0.3%
- **Hoch:** Wanderungssaldo 50'000 Personen, Reallohn 1.5%, davon Strukturfaktor 0.4%

Im Jahre 2010 wurden gemäss Betriebsrechnung 36.6 Milliarden Franken für die AHV ausgegeben. Das entspricht einem Gegenwert von 11.1 Prozent der unter Beitragspflicht stehenden AHV-Lohnsumme.

Dem stehen Einnahmen ohne Anlageerträge in der Höhe 37.2 Milliarden Franken oder 11.3 Lohnprozenten gegenüber, weshalb das Umlageergebnis um 600 Millionen Franken oder 0.2 Lohnprozent positiv abschloss. Die Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

- |  |                 |
|--|-----------------|
| • Lohnbeiträge:  | 8.3 Lohnprozent |
| • MWST:  | 0.7 Lohnprozent |
| • Beiträge der öffentlichen Hand inklusive Spielbankenerträge: | 2.3 Lohnprozent |

Die Ausgaben werden sich in Abhängigkeit zum gewählten Szenario künftig wie folgt entwickeln:

### Zusätzliche Ausgaben gegenüber 2010 in Lohnsummenprozenten

Jahr	Tief	Mittel	Hoch
2020	1.2%	0.7%	0.2%
2025	2.4%	1.5%	0.7%
2030	3.8%	2.6%	1.4%

Die Tabelle zeigt, dass der Hauptanteil des Ausgabenwachstums nach dem Jahr 2020 eintreten dürfte.

### Entwicklung der Finanzierungslücke der AHV bis 2030

Nach geltendem Recht trägt der Bund 19.55% der Ausgaben. Demzufolge trägt der Bund automatisch diesen Anteil der zusätzlichen Ausgaben, sodass dieser Teil der Mehrausgaben bereits finanziert ist. Der Teil der AHV-Ausgaben, der noch nicht finanziert ist, wird als Finanzierungslücke bezeichnet und ergibt sich aus dem negativen Umlageergebnis.

Betrachtet man die Finanzierungslücke in Milliarden Franken sowie im Gegenwert von Lohnsummen- und in Mehrwertsteuerprozenten, ergibt sich folgendes Bild:

### Finanzierungslücke der AHV bis 2030

	In Mrd. Franken			In Lohnsummen-%			In MWST-%		
	Tief	Mittel	Hoch	Tief	Mittel	Hoch	Tief	Mittel	Hoch
2010	0.0	0.0	0.0	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
2015	0.9	0.2	0.0	0.2%	0.0%	0.0%	0.3%	0.1%	0.0%
2020	3.0	1.5	0.0	0.8%	0.4%	0.0%	1.0%	0.5%	0.0%
2025	6.9	4.5	1.9	1.8%	1.1%	0.4%	2.2%	1.3%	0.5%
2030	11.4	8.5	5.1	2.9%	1.9%	1.0%	3.7%	2.4%	1.3%

Damit die Umlageergebnisse der AHV bis 2030 ausgeglichen gehalten werden können, sind also voraussichtlich, je nach wirtschaftlichem Verlauf, zusätzliche Einnahmen oder Einsparungen zwischen 5.1 und 11.4 Mrd. Franken notwendig. Auf der Einnahmenseite entspricht das einem Gegenwert von 1.0 bis 2.9 Lohnprozenten bzw. von 1.3 bis 3.7 Mehrwertsteuerprozenten. Auf der Ausgabenseite entspricht es dem Spareffekt eines um 1,8 bis 4,2 Jahre höheren Rentenalters (3 Jahre gemäss mittlerem Szenario).